Baden – auch ein Musterland der Ökumene?

Wolfgang Hug

Beginnen wir mit ein paar Beispielen:

- Ein katholischer Theologieprofessor (J. B. Hirscher) setzte sich mit dem Verhältnis von Kirchlichkeit und allgemeinem Christentum auseinander und entwarf ein Programm für die Einheit der Christen, begründet auf eine neue Hinwendung zur Hl. Schrift
- Vielerorts weihten der katholische und der evangelische Stadtpfarrer gemeinsam den neuen (simultanen) Friedhof im Ort ein. Dabei wurde von beiden Geistlichen über die Gemeinsamkeiten zwischen Katholiken und Protestanten gepredigt.
- In Weilheim bei Waldshut feierten Katholiken und Protestanten die Feiertage, auch die der jeweils anderen Konfession, gemeinsam miteinander. Der katholische Dekan betonte in der Predigt u. a. »den Einen Glauben, den wir alle bekennen.«
- Im Religionsunterricht wurde in Freiburg der katholische Katechismus durch ein protestantisches Lehrbuch ersetzt; außerdem benutzte man die »Biblischen Geschichten« von Johann Peter Hebel, des evangelischen Prälaten.
- Die Konstanzer Zeitschrift für Pastoralfragen bot ein eigenes Formular für die Taufe von Kindern protestantischer Eltern an, in dem die Taufe als »Einführung in die Gemeinde der Christen« und die »christliche Kirche« erklärt wurde.
- In Freiburg fand die Einsegnung eines gemischten Brautpaares zuerst in der evangelischen, danach in der katholischen Pfarr-

- kirche statt. Die aus der Ehe hervorgehenden Söhne sollten der Konfession des Vaters, die Töchter der Konfession der Mutter folgen.
- Das Erzbischöfliche Ordinariat Freiburg erlaubte ausdrücklich die Beerdigung von Protestanten durch katholische Geistliche, falls die nächste evangelische Gemeinde zu weit entfernt lag.

Dies sind alles authentisch bezeugte Fälle. Georg May hat viele in seiner Dissertation exakt belegt. Doch sie stammen nicht aus unserer Zeit, sondern aus den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts. Erstaunlich also, was man aus der Geschichte erfahren und lernen kann. Zu lernen ist dabei nicht nur, was gewesen ist, sondern auch, was möglich ist – oder was nicht. Der folgende Überblick skizziert nun die Entwicklung entlang dem historischen Zeitverlauf.

Die große Säkularisation von 1802/03 und die Napoleonische »Flurbereinigung« haben zu Beginn des 19. Jahrhunderts nicht nur die Reichskirche enteignet und zum Verschwinden gebracht. Sie haben gleichzeitig erstmals seit der Reformation in Deutschland Flächenstaaten geschaffen, von deren Bevölkerung ein erheblicher Teil dem katholischen, ein anderer dem lutherischen oder reformierten Bekenntnis angehörte. Im jungen Großherzogtum Baden zählte man 1820 gut zwei Drittel (704 000) Katholiken, knapp ein Drittel Protestanten (261 000 Lutheraner und 67 000 Reformierte, letztere vorwiegend aus der badisch

gewordenen rechtsrheinischen Kurpfalz) sowie 1,5 Prozent Israeliten. Die Dynastie des Landes blieb bis zum Ende der Monarchie evangelisch, während die Mehrheit der Einwohnerschaft dem katholischen Bekenntnis angehörte. Schon der Heimfall der katholischen Markgrafschaft Baden-Baden an die protestantische Markgrafschaft Baden-Durlach im Jahr 1771 hatte freilich die zwei Konfessionen problemlos politisch vereint. Markgraf Karl Friedrich zeigte sich tolerant und bewies seine Überzeugung in der Praxis.

Unmittelbar nach der Bildung des neuen badischen Staates schuf die Regierung eine Verwaltungsunion von Lutheranern und Reformierten. Nach gründlichen Verhandlungen, die Friedrich Brauer, der Schöpfer des badischen Landrechts initiiert und vorangebracht hatte, schlossen sich die beiden protestantischen Kirchen 1821 zur **Union der Evan**gelischen Landeskirche Baden zusammen. Voraussetzung für die Union war ein Konsens über das Abendmahlsverständnis. In der Gründungsurkunde bezog man sich auf die Augsburger Konfession und den Katechismus Luthers sowie den Heidelberger Katechismus als dogmatisches Fundament und erklärte zugleich im § 10: »Solcherweise einig in sich und mit Christen in der Welt befreundet, erfreut sich die evangelisch-protestantische Kirche im Großherzogtum Baden der Glaubens- und Gewissensfreiheit.« Zu Letzterem konnte sich die Katholische Kirche erst im 2. Vatikanischen Konzil rund 150 Jahre später bekennen. Bereits 1821 aber entstand auch für die Katholiken in Baden ein einheitliches Band. Bis dahin hatte sich die katholische Bevölkerung am Oberrhein auf verschiedene, insgesamt acht Bistümer verteilt. Mit der Bulle »Provida solersque« schuf die päpstliche Kurie am 18. August 1821 für Baden das Erzbistum Freiburg als Landesbistum, dem zugleich die

beiden hohenzollerischen Fürstentümer zugeteilt wurden. Zum ersten Oberhaupt der Erzdiözese wurde im Mai 1827 der damalige Freiburger Münsterpfarrer Bernhard Boll ernannt.

Klerus und Kirchenleitungen in den oberrheinischen Bistümern waren anfangs des 19. Jahrhunderts zu großen Teilen dem Gedankengut der Aufklärung zugeneigt. Die kirchliche Reformpolitik Kaiser Josephs II. hatte gerade in Vorderösterreich dazu beigetragen. Die Universität Freiburg war wohl die erste katholische Hochschule weltweit, die (mit Johann Georg Jacobi) einen protestantischen Rektor bekam. Ignaz Freiherr von Wessenberg, der das Bistum Konstanz bis zur Besetzung des Freiburger Bischofsstuhls 1827 leitete, galt in Rom als gefährlicher Aufklärer. In der 1. Kammer der badischen Landstände verband ihn als Vertreter der katholischen Kirche eine echte Freundschaft mit seinem protestantischen Kollegen Johann Peter Hebel. Aber auch die linksrheinischen Bistümer am Oberrhein waren theologisch durchaus der Aufklärung verbunden. Wie Stefanie Schneider in der neuen »Geschichte des Erzbistums Freiburg« zeigt, war man im ganzen Bistum weithin für eine tolerante Beziehung zu anderen Bekenntnissen aufgeschlossen, suchte Frieden und Verständigung und betonte die Zugehörigkeit zum überkonfessionellen Christentum. In Karlsruhe bekam die katholische Gemeinde mit der St. Stephanskirche 1810/14 ein der evangelischen Stadtkirche in Rang und Qualität ebenbürtiges Zentrum. Das zu über 90 Prozent katholische Freiburg erhielt 1807 eine evangelische Pfarrei mit eigener Kirche. An der Grundsteinlegung der später (1829) für diese Pfarrei errichteten Ludwigskirche nahm der seit 1827 amtierende Erzbischof Boll persönlich teil. Das Erzbistum stiftete einen ansehnlichen Betrag

für den Neubau. Bei der Einweihung läuteten die Münsterglocken, und nach der Festpredigt wurde ein Kind aus einer Mischehe evangelisch getauft. Mit seinen Reformen für Klerus und Liturgie hatte Wessenberg die katholische Kirche modernisiert. Im neuen Erzbistum bildete sich eine starke Synodal- und Antizölibatsbewegung. Dies alles bewirkte eine gewisse »Protestantisierung« der Katholiken im Badischen. Dazu kam der Einfluss des Staates, in dem die meisten leitenden Beamten dem evangelischen Bekenntnis angehörten. Im Sinne des Staatskirchen-Systems, das die badische Regierung - vom liberalen Bürgertum unterstützt – praktizierte, wurde die Rolle der Kirchen auf den inneren. seelsorgerischen Bereich zurückgedrängt.

Ein ungewöhnliches Experiment der interkonfessionellen Zusammenarbeit entstand 1833 mit der Gründung des Badischen Kirchenblatts. Der katholische Stadtpfarrer von Offenburg, Franz Ludwig Mersy übernahm zusammen mit dem evangelischen Pfarrer Ludwig Rinck von Egringen/Lörrach die Redaktion, der noch zwei weitere Protestanten angehörten. Im Erzbischöflichen Ordinariat begrüßte man zunächst Mersys Engagement als »achtungsvolle Begegnung, welche sich beide Kirchen schuldig sind.« Die Zeitschrift wollte dem »friedlichen und fruchtbaren Nebeneinanderbestehen ... zu wechselseitigem Nutzen« dienen, wie Mersy schrieb. Ein Jahr später gingen der katholischen Diözesanleitung die Reformappelle Mersys doch zu weit, und Erzbischof Boll untersagte dem Pfarrer die weitere Mitarbeit in der Redaktion des Kirchenblatts. Dieses druckte indes weiterhin auch Beiträge katholischer Autoren ab, bis es 1844 zur rein evangelischen Zeitschrift wurde und 1845 einging.

Was erstickte im Lauf der folgenden Jahrzehnte den ökumenischen Frühling in Ba-

den? Die beidseitige konfessionelle Entfremdung hatte mit dem Versuch der katholischen Kirche im Land zu tun, sich von der staatskirchlichen Bevormundung durch die Karlsruher Regierung zu befreien. Die Kirchenleitung war dem Staat gegenüber weitgehend machtlos. Der Bischof konnte keinen Pfarrer ohne staatliche Genehmigung investieren. Bei der Bischofswahl besaß der Großherzog ein bindendes Vetorecht. Als nach dem Tod des Erzbischofs Boll das Domkapitel in drei Wahlgängen nacheinander Hermann von Vicari zum Nachfolger wählte, erklärte der staatliche Wahlaufseher im Namen des Landesherrn, von Vicari sei nicht wählbar, die Wahl sei also ungültig. In einer neu angesetzten Wahl bekam schließlich Demeter (im 6. Wahlgang) die erforderliche Mehrheit mit vier von sechs Stimmen. Wer wie abgestimmt hatte, teilte der Wahlaufseher dem Großherzog namentlich mit. In der badischen Regierung blieben Katholiken notorisch benachteiligt. Für die katholische Kirchenkommission im Innenministerium wurden stets ausgeprägt aufgeklärte und staatstreue Pfarrer berufen, die ihrerseits in die innerkirchlichen Belange der Erzdiözese hineinregieren wollten. Für die protestantische Seite im Land war das staatliche Kirchenregiment weniger anstößig, galt der Großherzog doch in Personalunion als geborener Landesbischof, der in der Praxis vom obersten Prälaten vertreten wurde (sein Amt hatte bis zu seinem Tod 1826 I. P. Hebel inne). Im liberalen städtischen Bürgertum dominierten im Übrigen neben den protestantischen Professoren und Freiberuflern die kirchenkritischen Katholiken. Für sie war der moderne Staat der absolute Souverän. dem auch die Kirche unterstellt sein sollte.

Der erste offene Konflikt zwischen Erzbischof und Karlsruher Regierung entzündete sich am **Problem der** »**Mischehen**«, das

1837/40 den »Kölner Kirchenstreit« ausgelöst hatte. In Köln hatte Erzbischof Droste Vischering entgegen der gesetzlichen Regelung in Preußen, nach der in der Ehe der Vater die Konfession der Kinder bestimmt, die päpstliche Forderung durchgesetzt, dass in jeder Mischehe die Kinder katholisch zu taufen und zu erziehen sind. Der Bischof wurde darauf eingesperrt, bis der preußische König Friedrich Wilhelm IV. 1840 nachgab. Der Freiburger Erzbischof wies seinen Klerus an, bei Mischehen ebenfalls der päpstlichen Verpflichtung entsprechend zu handeln, andernfalls die Einsegnung der Ehe zu verweigern. Dass damit der Wille des protestantischen Ehepartners rigoros missachtet wurde, spielte aus damaliger katholischer Sicht keine Rolle. In Karlsruhe reagierte man (typisch badisch?), indem man für solche Fälle der Verweigerung der kirchlich katholischen Ehe die »Notzivilehe« einführte, womit man konfessionsverschiedenen Paaren einen Ausweg bot, ohne die katholische Kirchenleitung zum Nachgeben zu zwingen. Bei solchen Kompromissen blieb es aber nicht.

Nach der Revolution von 1848/49, an der sich badische Katholiken maßgeblich beteiligt hatten, wurde zwar das Bündnis von Thron und Altar im Interesse der Restauration von »Recht und Ordnung« erneuert, aber schon 1852 wagte der sonst eher friedfertige, freilich mit den »Ultramontanen« (d. h. streng romstreuen Katholiken) sympathisierende Erzbischof von Vicari einen offenen Konflikt mit dem Staat. Er verbot den Pfarrern, eine Totenmesse für den verstorbenen Großherzog Leopold zu halten und zwang diejenigen Geistlichen, die sich nicht daran hielten, zu Strafexerzitien in St. Peter, Beim Tod von Großherzog Karl Friedrich, der nicht weniger evangelisch war als Leopold, wurden noch an drei Tagen nacheinander Pontifikalämter

mit Tumbagebet abgehalten. Von Vicari setzte auch kraft eigener Vollmacht Pfarrer ein, obwohl das dem (protestantischen) Landesherrn vorbehalten war. Das Freiburger Amtsgericht eröffnete daraufhin ein Strafverfahren gegen ihn und stellte ihn sogar acht Tage unter Hausarrest. Die badischen Katholiken solidarisierten sich spontan mit ihrem Erzbischof, und weit über die Landesgrenzen hinaus galt von Vicari als der »Athanasius der Freiburger Kirche«. Anfang der 1860er Jahre läutete der so genannte badische Schulstreit einen geradezu fundamentalen Kampf zwischen Staat und Kirche um die Oberhoheit über die geistigkulturelle Prägung der Gesellschaft ein. Die liberal orientierte badische Regierung schaffte mit der ebenso liberalen Landtagsmehrheit per Gesetz die »geistliche Schulaufsicht« ab. Staatliche Schulräte ersetzten fortan die geistlichen Schuldekane. Die Pfarrer verloren ihre örtliche Schulhoheit. Dagegen rief der Erzbischof zum Wahlboykott auf. Ohne Erfolg. Es folgte das Gesetz zur Abschaffung der konfessionellen Volksschule. Zunächst konnten fakultativ so genannte Simultanschulen eingeführt werden. 1876 beschloss der Landtag die obligatorische Simultanschule als christliche Gemeinschaftsschule. Das Ganze war ein zentrales Element der als Kulturkampf bezeichneten Auseinandersetzung um die Wertorientierung der Gesellschaft.

Die protestantische Geistlichkeit, in der zwei Richtungen bestanden, die »Positiven« (quasi konservativen) und die »Liberalen« (fortschrittlichen), tendierte inzwischen mehrheitlich zu den Nationalliberalen, die im Landtag die Mehrheit hatten und mit dem Kulturkampf die Säkularisierung der Gesellschaft vorantrieben. Mit ihnen waren die im deutschen Protestantenverein organisierten badischen Protestanten (angeführt vom Leiter des evangelischen Predigerseminars Schen-

kel) eng verbunden. Das hatte fast zwangsläufig zur Folge, dass der in Baden besonders erbittert geführte Kulturkampf zur Polarisierung zwischen den Konfessionen führte. Diese wurde verschärft durch die Gründung einer katholischen Partei, die sich dann mit dem in Preußen konstituierten Zentrum vereinigte. Der so entstandene »politische Katholizismus« sollte die katholischen Interessen massiv in allen öffentlichen Bereichen vertreten und bewirkte einen engen Schulterschluss zwischen Klerus und Laien. Die Zentrumspartei wie auch der Volksverein für das katholische Deutschland zeigten auch in Baden vor allem unter dem Zentrumsführer Theodor Wacker entschieden ultramontane und wohl auch antiprotestantische Tendenzen. Umgekehrt hörte man von der anderen Seite auch allerhand gegen die »Katholen« gerichtete antiklerikale Töne.

Die meisten badischen Katholiken, Laien wie Kleriker, sahen sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in der Defensive. Auf der Gegenseite betrachtete man sie gerne geringschätzig als »inferior«. Sie dominierten in den ländlichen Teilen des Landes, während in den badischen Städten mit mehr als 20000 Einwohnern die protestantische Bevölkerung insgesamt vorne lag. Mit der Gründung des Deutschen Kaiserreiches wurden die deutschen Katholiken zur Minderheit: Nur noch ein Drittel der Deutschen waren katholisch. Und wie der Freiburger Historiker und leitende Schriftleiter des Herder Verlags, Oskar Köhler, es einmal formulierte: »Die Repräsentanz des deutschen Geistes war protestantisch.« Da zogen sich Katholiken gern in »das katholische Milieu« zurück. Es gab zwar in Baden auch einen »katholischen Liberalismus«, als dessen Lichtgestalt der Freiburger Kirchenhistoriker Franz Xaver Kraus (1878-1901 in Freiburg) wirkte. Im Übrigen

aber wanderten Intellektuelle gern zu den reformkatholischen Bewegungen ab, zuerst in den 1840er Jahren zu den Deutschkatholiken, dann in die nach dem 1. Vatikanischen Konzil 1872 gegründete Altkatholische Kirche. Sie fand im Badischen mehr Anhänger als irgendwo sonst in Deutschland. Der badische Staat bewilligte den Altkatholiken den gleichen Rechtsstatus wie der Römisch-Katholischen Kirche. Etwa 2 Prozent der badischen Katholiken wurden altkatholisch.

Entfremdung und Rivalitäten zwischen den Konfessionen wurden keineswegs dadurch überwunden, dass von den ursprünglich rund 800 Gemeinden mit rein katholischer oder rein evangelischer Einwohnerschaft die meisten nach und nach konfessionell gemischt waren. Zwar stieg die Zahl der Mischehen von rund 6 % der Eheschließungen um 1850 auf gut 15 % vor dem Ersten Weltkrieg (im Kulturkampf war die Zivilehe eingeführt worden); aber im Dorf blieb die Kundschaft beim Metzger und Bäcker wie auch im Wirtshaus nach Konfessionen getrennt, was auch für die Mitgliedschaft in vielen örtlichen Vereinen galt. Zur sichtbaren konfessionellen Spaltung trug nicht zuletzt auch die blühende Volksfrömmigkeit der Katholiken bei. Bei alledem hatte sich der Bildungsrückstand des katholischen Bevölkerungsteils gegenüber den Protestanten verschärft und so das soziale Gefälle vertieft. An den Universitäten und somit in den akademischen Berufen waren die badischen Katholiken extrem unterrepräsentiert. Generell wuchs der protestantische Bevölkerungsanteil im Land überdurchschnittlich an, was Erzbischof Gröber nicht zu Unrecht auch darauf zurückführte, dass die Protestanten eine deutlich höhere Lebenserwartung hatten als die Katholiken.

Die politischen Verhältnisse haben in Baden nach dem Ende der Monarchie in der

Weimarer Republik erheblich zur Entschärfung der konfessionellen Konfrontationen geführt. Als letzte gesetzliche Maßnahme der großherzoglichen Regierung war übrigens das Zulassungsverbot für katholische Männerorden aufgehoben worden. Indem das Zentrum als entschieden staatstragende Partei stets an den Regierungen in Karlsruhe beteiligt war, konnten sich auch die Katholiken voll mit dem Staat identifizieren. Die Partei blieb als politischer Arm der katholischen Kirche (stets von Geistlichen geführt) in der Schulfrage ruhig; die Simultanschule wurde nicht in Frage gestellt. Allerdings bestanden beide Kirchenleitungen auf der Forderung nach konfessioneller Lehrerbildung und hatten Erfolg damit. Insgesamt gab es zwar noch kaum interkonfessionelle Verbindungen, aber auch kaum mehr gegenseitige Polemik. Doch erst der politische Widerstand in verschiedenen Kreisen der beiden Kirchen gegen die NS-Diktatur führte maßgebliche Köpfe aus beiden Kirchen näher zusammen und erneuerte so den Respekt voreinander. Im so genannten »Freiburger Kreis« berieten Professoren und Kirchenvertreter beider Konfessionen (Mitglieder der Bekennenden Kirche wie auch katholische Theologen) über die politische Nachkriegsordnung. Solche Erfahrungen förderten dann nach 1945 eine schrittweise Annäherung. Ganz entscheidend war hierfür die Gründung der neuen, überkonfessionellen Partei der Badisch Christlich Sozialen Volkspartei (BCSV, seit 1947 CDU) mit der klaren Unterstützung durch die beiden Kirchenleitungen. Dabei hatte sich Erzbischof Gröber offensiv gegen die vom früheren Zentrumsvorsitzenden Ernst Föhr betriebene Wiederbelebung der rein katholischen Zentrumspartei durchgesetzt. Wichtig wurde zweifellos auch die im Krieg und in der Nachkriegszeit erlebte konfessionsübergreifende Solidarität in der Not, im Schützengraben ebenso wie beim Hamstern, um nur zwei Beispiele zu nennen. Nicht zuletzt hat auch die Eingliederung der Heimatvertriebenen zur weiteren konfessionellen »Durchmischung« und zum Abbau der Konfessionsgrenzen beigetragen.

Das Land erlebte ähnlich wie andere Teile der Bundesrepublik in den Nachkriegsjahren eine enorme Erneuerung des religiös-kirchlichen Lebens in der Alltagswelt. Man denke an die aufblühende kirchliche Jugend- und Vereinsarbeit, den Kirchenbau, die kirchliche Bildungsarbeit oder die Kirchenpresse. Das gab beiden Großkirchen öffentliches Gewicht und Ansehen. Die Rivalitäten konnten schwinden, da auch die sozialen Lebensverhältnisse sich stärker egalisierten. Nun fanden auch kirchliche Initiativen zur »ökumenischen« Begegnung allmählich Resonanz. Der Begriff Ökumene kam 1919 auf, setzte sich aber in der katholischen Kirche erst mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil durch. Dem 1948 gegründeten »Ökumenischen Rat« trat die Katholische Kirche nicht bei. Als Promotor der »Una Sancta«-Bewegung hatte der katholische Priester Max Josef Metzger aus dem badischen Schopfheim einen schweren Stand und fand auch trotz seiner Hinrichtung durch die Nazis nur langsam nach 1945 die gebührende Anerkennung. Auf der Ebene ganz Westdeutschlands waren 1946 auf Anregung des Paderborner Bischofs Lorenz Jäger zwei theologische Arbeitskreise mit ökumenischer Perspektive gegründet worden, der katholische unter Jägers Leitung, der evangelische unter dem Vorsitz des Oldenburger Bischofs Wilhelm Stählin. Beide wurden 1968 zum »Ökumenischen Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen« vereinigt. Daraus entstand dann nach dem Besuch von Papst Johannes Paul II. 1980 die »Gemeinsame Ökumenische Kommission«, die so



Kurienkardinal Augustin Bea

genannte »Jäger-Stählin-Kommission«. Den Gremien gehörten die beiden Theologen Karl Lehmann aus Freiburg und Edmund Schlink aus Heidelberg an. Schlink hatte in Heidelberg das erste Ökumenische Institut an einer deutschen Universität aufgebaut, war von 1952 bis 1984 Mitherausgeber der Zeitschrift »Ökumenische Rundschau« und nahm als offizieller Berichterstatter der EKD am Zweiten Vatikanischen Konzil teil. Auf der Ebene der Pfarreien gab es einzelne Geistliche in beiden Kirchen des Landes, die den Weg zur Ökumene bahnten, so in Heidelberg Pfarrer Alfons Beil, in Karlsruhe Pfarrer Richard Hauser oder in Freiburg Pfarrer Eugen Walter. Den entscheidenden Durchbruch zur Ökumene verdankte die katholische Kirche jedoch dem aus Südbaden stammenden Jesuiten und Kurienkardinal Augustin Bea. Er wurde in

Rom Präsident des vom Papst 1960 geschaffenen »Sekretariats für die Einheit der Christen«. In dieser Position knüpfte er nicht nur zahlreiche Kontakte zu anderen Religionsgemeinschaften. Vor allem gelang es ihm und seinen Mitarbeitern, das Vatikanische Konzil zu einem klaren Bekenntnis zur Religionsfreiheit (dokumentiert in der Erklärung »Dignitatis Humanae«) und zur Gemeinschaft aller Christen zu gewinnen, das in einem entsprechenden Ökumenismusdekret für die Weltkirche zum Ausdruck gebracht wurde.

Engere Beziehungen suchte man zunächst mit den orthodoxen Kirchen sowie mit den Altkatholiken. Eine altkatholisch/römischkatholische Gesprächskommission entstand 1968, die 1974 zu einer Vereinbarung über eine bedingte und begrenzte Gottesdienstgemeinschaft zwischen beiden Konfessionen führte. Weiter ging allerdings das 1985 zwischen der EKD und der Altkatholischen Kirche Deutschlands geschlossene Abkommen über die gegenseitige Zulassung zu Eucharistie und Abendmahl. Die konkrete Zusammenarbeit zwischen der evangelischen Landeskirche Baden und dem Erzbischöflichen Ordinariat kam auch nach dem Konzil erst langsam in Gang. Vorreiter waren einzelne Pfarreien sowie die Studentengemeinden oder auch das Männerwerk. Nach einem ersten offiziellen Treffen der Kirchenleitungen im März 1969 entstanden weitere konfessionsübergreifende Aktivitäten in der Jugendarbeit, der Erwachsenenbildung und bei den sozialen Diensten. Der Bann war endgültig gebrochen, als am 27. Mai 1971 Erzbischof Schäufele und Landesbischof Heidland zusammen mit Vertretern der rumänisch-orthodoxen Kirche, der altkatholischen und der evangelisch-methodistischen Gemeinde in Freiburg einen gemeinsamen Gottesdienst im Freiburger Münster feierten, ein wahr-

haft bewegendes Ereignis! Inzwischen hatte Pfarrer Hellmut Rave aus Baden-Baden im Auftrag der Evangelischen Landeskirche offizielle Kontakte zwischen den Großkirchen und zahlreichen anderen christlichen Kirchen und Gemeinden geknüpft und die Bildung eines gemeinsamen Gremiums initiiert. Daraus entwickelte sich die am 7. Juli 1973 in der Katholischen Akademie in Freiburg gegründete »Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Baden-Württemberg« (ACK) als ein tragfähiges Fundament der multilateralen Ökumene.

Die Satzung der ACK wurde von Vertretern der verschiedensten Kirchen und kirchlichen Gruppierungen verabschiedet: angefangen von den beiden Großkirchen sowie den Altkatholiken, den Freikirchen, von Orthodoxen und der Heilsarmee wie auch von der Herrnhuter Brüdergemeine. Die ACK gibt den Ökumene-Begriff eine bedeutende Reichweite. Für alle Mitglieder gilt absolute Gleichberechtigung: Laut Satzung kann jedes Mitglied zwei Delegierte zu den Versammlungen entsenden; bei Abstimmungen hat jedes Mitglied eine Stimme. Die Finanzierung tragen im Wesentlichen die vier großen Mitgliedskirchen mit ihren Beiträgen. Zweimal im Jahr tagt die ACK. Gegen Beschlüsse hat jedes Mitglied innerhalb einer Frist von drei Wochen ein Vorbehaltsrecht, das von der Einhaltung des entsprechenden Beschlusses entbindet. Die ACK versteht sich nicht als eigenständiger Kirchenrat. Sie will durch Beratung der Kirchenleitungen und Gemeinden sowie durch Information die ökumenische Arbeit theologisch und praktisch begründen, ein Vertrauensklima untereinander schaffen, das Bewusstsein für die Ökumene stärken und gemeinsame Anliegen in Politik und Gesellschaft öffentlich vertreten. Als erster Vorsitzender wurde Superintendent Sticher von der

Evangelisch-Methodistischen Kirche gewählt. Für die Katholiken gehörte Domkapitular Dr. Herbert Gabel längere Zeit dem Vorstand an. Der langjährige Prälat für den evangelischen Kirchenbezirk Südbaden Gerd Schmoll führte einige Jahre den Vorsitz der ACK. Sein Urteil über die Leistung der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Baden-Württemberg formulierte er kürzlich in einem Interview so: »Was in den vergangenen Jahrzehnten an Annäherungen, gegenseitigem Verstehen, an der Überwindung der Fremdheitsgefühle, an Zusammenarbeit und an geistlicher Gemeinschaft gewachsen ist, kann man nur mit großer Dankbarkeit betrachten.«

Die ACK konnte im Lauf der Zeit weitere Mitglieder gewinnen; 2010 gehörten ihr 21 Kirchen und kirchliche Gemeinschaften an. Sie bildete diverse Kommissionen, u. a. für Theologie, Ökumene vor Ort, Diakonie-Pastoral, Öffentlichkeitsarbeit oder für Ausländerund Flüchtlingsfragen. Sie konnte ihre Arbeit ausweiten und initiierte oder formulierte eine Fülle von Stellungnahmen, Materialien, Empfehlungen, Handreichungen, Vereinbarungen und Studien, von denen hier nur wenige genannt werden sollen, so z. B.

- Gottesdienst. Vielfalt in der Einheit ein Wegweiser durch die Gottesdienste der Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften;
- Übersicht über das Ordinationsgeschehen;
- Gemeinsame Erklärung über die Rechtfertigungslehre;
- Stellungnahme zum christlichen Umgang mit Muslimen;
- Erklärung über die gegenseitige Anerkennung der Taufe (unterzeichnet von elf Mitgliedskirchen)

Ein wichtiges Thema **zur bilateralen Verständigung** zwischen der Bistumsleitung in Freiburg und der Evangelischen Landeskirche in

Baden bildete die Gestaltung der kirchlichen Eheschließung bei konfessionsverschiedenen Paaren (den früher so unschön genannten »Mischehen«. Die Nürnberger Gesetze von 1935 bezeichneten übrigens die Ehen zwischen Deutschen und Iuden als »Mischehen«). Auf Bundesebene wurden bereits 1970/71 durch Kommissionen der EKD und der Deutschen Bischofskonferenz Trauformulare entwickelt für evangelische Trauungen unter Beteiligung eines katholischen Pfarrers (Formular A) bzw. für die umgekehrte Kombination (Formular B). Die besondere Situation in Baden veranlasste die beiden Kirchenleitungen, 1974 ein eigenes Formular C für gemeinsame Trauungen zu vereinbaren, das ein ökumenisches Gleichgewicht bei der Gestaltung des Traugottesdienstes gewährleistet. In diesem Punkt erwies sich die Ökumene in Baden als echte Avantgarde, soll doch die ökumenische Trauung, wie es im Geleitwort zum Formular C heißt »die Voraussetzung dafür schaffen, dass konfessionsverschiedene Paare nicht nur die Last, sondern auch die Chance einer bewusst christlichen Lebensgestaltung erkennen können.« Ein weiterer Beitrag zur inneren Annäherung geschah dadurch, dass in das neue Katholische Gebet- und Gesangbuch »Gotteslob« 1975 insgesamt 90 ökumenische Lieder aufgenommen wurden, darunter manche aus der Feder von Martin Luther, andere vom Konstanzer Reformator Johannes Zwick und natürlich etliche von Paul Gerhardt.

1980 verabschiedeten die beiden badischen Kirchenleitungen eine gemeinsame Erklärung »Gottesdienste und Amtshandlungen als Orte der Begegnung«, in der die rechtlichen, theologischen und praktischen Aspekte der Begegnung und Gestaltung von Gottesdiensten, Taufen, Trauungen und Bestattungen dargelegt und für die Partner erklärt werden. Landesbischof Engelhardt und

Erzbischof Saier unterzeichneten die Erklärung, die zwei Jahrzehnte später in einer Neuauflage vorgestellt und verbreitet werden konnte. Gemeinsame Treffen der beiden Kirchenleitungen zum Erfahrungs- und Gedankenaustausch und zum klärenden Gespräch über anstehende Probleme sind längst zur Regel geworden. Das vertrauensvolle Klima dieser Treffen gilt allgemein als wohltuend, offen und herzlich. Zwischen Erzbischof Saier und Landesbischof Fischer hat sich eine geradezu freundschaftliche Verbundenheit entwickelt, getragen von gegenseitigem Respekt und öku-

Gemeinsame kirchliche Trauung

Formular C

Ordnung der Trauung für konfessionsverschiedene Paare unter Beteiligung der Pfarrer beider Kirchen

menischer Zuversicht. Landesbischof Fischer hat seine überaus positive Einschätzung der interkonfessionellen Beziehungen in einem Gedenkbuch für Oskar Saier ebenso deutlich zum Ausdruck gebracht wie in einem Beitrag zum 70. Geburtstag von Erzbischof Zollitsch. Alljährlich feiern die badischen Bischöfe seit 1981 in der Woche vor Pfingsten einen gemeinsamen Gottesdienst.

Von weiteren Vereinbarungen zur verstärkten Kooperation zwischen der evangelischen und katholischen Kirche in Baden sei auf die »Rahmenvereinbarung für ökumenische Partnerschaften« zwischen evangelischen

Pfarrgemeinden in der Evangelischen Landeskirche in Baden und römisch-katholischen Pfarreien in der Erzdiözese Freiburg hingewiesen, die im Mai 2004 von Erzbischof Dr. Robert Zollitsch und Landesbischof Dr. Ulrich Fischer unterzeichnet wurde. Die »Rahmenvereinbarung« macht sich die Charta oecumenica aus dem Jahr 2001 zu eigen, verabschiedet von der Konferenz Europäischer Kirchen und dem Rat Europäischer Bischofskonferenzen. Sie hat zur Bildung einer ständig wachsenden Zahl von ökumenischen Gemeindepartnerschaften geführt. Nicht weniger segensreich war der Abschluss einer Charta Oecumenica socialis zwischen dem Caritasverband der Erzdiözese Freiburg und dem Diakonischen Werk der Evangelischen Landeskirche, womit den diakonisch-karitativen Werken Wege zur besseren Zusammenarbeit eröffnet wurden.

Die Fortschritte bei der Annäherung und Zusammenarbeit auf der Ebene der Kirchenleitung und Kirchenstruktur gaben Anlass zu der Feststellung »In Baden gehen die ökumenischen Uhren anders« (so Landesbischof Dr. Ulrich Fischer). Der Satz findet seine tiefere Bestätigung »an der Basis« im Leben und Zusammenleben der Christen im Land. In einem zum Papstbesuch 2011 vorgelegten Werk zur Selbstdarstellung der Erzdiözese Freiburg wird der Ökumene ein eigenes, großes Kapitel gewidmet. Die hier geschilderte Vielfalt an Formen gelebter Ökumene macht den unerhörten Fortschritt im Miteinander von Christen verschiedener Bekenntnisse bewusst, insbesondere wenn man sich an die Verhältnisse vor zwei oder drei Generationen erinnert. Gemeinsame Gottesdienste von Katholiken und Protestanten sind vielerorts selbstverständlich geworden. Bei Pfarrfesten (Patrozinien u. ä.) begegnen sich benachbarte Gemeinden beider Konfessionen. Symptomatisch für den

Prozess der Annäherung ist z. B. die Niederlegung der Trennmauer in der Simultankirche von Mosbach im Jahr 2009. In der Pfarrkirche St. Maria Magdalena im neuen Freiburger Stadtteil Rieselfeld haben die beiden Kirchen ihre Gottesdiensträume unter einem Dach. Für den »konfessionell-kooperativen« Religionsunterricht gilt das von beiden Kirchen gemeinsam formulierte Ziel: »ein vertieftes Bewusstsein der eigenen Konfession zu schaffen, die ökumenische Offenheit der Kirchen erfahrbar zu machen und den Schülerinnen und Schülern beider Konfessionen die authentische Begegnung mit der anderen Konfession zu ermöglichen.« In einer gemeinsamen Erklärung der für die kirchliche Erwachsenenbildung zuständigen Einrichtungen heißt es »Wir sehen die Zukunft unserer Bildungseinrichtungen in einer engen und vertrauensvollen, auch institutionell und organisatorisch abgestimmten und vereinbarten ökumenischen Zusammenarbeit auf allen Ebenen des Handelns und sind davon überzeugt, dass dadurch die sichtbare Einheit der Kirche Jesu Christi gefördert wird.« Immer häufiger wurden in den letzten Jahren Bildungswerke beider Kirchen zu ökumenischen Einrichtungen vereinigt. Theologische Arbeits- und Gesprächskreise und Vortragsreihen (z. B. in der Katholischen Akademie Freiburg wie in der Evangelischen Akademie Bad Herrenalb) sind in der Regel konfessionsübergreifend organisiert.

In der breiten Bevölkerung sind konfessionelle Animositäten und Rivalitäten praktisch verschwunden. Die Erinnerung an frühere Zustände erregt meist ungläubiges Staunen. Vieles, was gerade Katholiken von Protestanten trennte, ist obsolet geworden, so z. B. der römische Syllabus (die Liste der von der Kirche verdammten Irrlehren), der von den Priestern geforderte Anti-Modernisten-

eid oder der Index der verbotenen Bücher. Gleichzeitig ermöglichte die intensive Zuwendung zur Bibel und die Betonung der Gemeinde im Kirchenverständnis der Katholiken eine inhaltliche Annäherung der beiden Kirchen. Seit der Anerkennung der Glaubensund Gewissensfreiheit im Konzil wuchs auch bei Katholiken das Bewusstsein der persönlichen Mündigkeit.

In dem wichtigen Konzilsdokument »Dignitatis humanae« von 1965 lautete der Kernsatz: »Das Vatikanische Konzil erklärt, dass die menschliche Person das Recht auf religiöse Freiheit hat.« Und im Ökumenismusdekret heißt es »... den Menschen, die in von der katholischen Kirche getrennten Gemeinschaften geboren sind ..., darf die Trennung nicht zur Last gelegt werden. Die katholische Kirche betrachtet sie als Brüder, in Verehrung und Liebe.« Seitdem »wächst die Zahl derer. die den Anspruch erheben, das die Menschen bei ihrem Tun ihr eigenes Urteil und eine verantwortungsvolle Freiheit besitzen und davon Gebrauch machen wollen«, ist im »Kleinen Konzilskompendium« zu lesen (S. 661). Walter Kardinal Kasper erklärte dazu, die Gläubigen »haben das Recht, sich in Glaubensfragen zu Wort zu melden und angehört zu werden. Zumindest sind die Gläubigen beider Konfessionen wacher geworden und verfolgen aufmerksamer, auch drängender die innerkirchlichen Entwicklungen.« In seinem 2011 erschienenen Werk »Katholische Kirche. Wesen, Wirklichkeit, Sendung« vertrat er die Auffassung: »Oft macht sich Ungeduld, Enttäuschung und Skepsis über den Fortgang auf dem ökumenischen Weg breit. In der Tat ist der Weg zum Ziel der Einheit aller Christen nach menschlicher Voraussicht wohl länger und mühseliger, als viele während des ersten ökumenischen Aufbruchs gehofft hatten« (S. 438).

In der Tat sind unter Christen aller Konfessionen die Erwartungen an Fortschritte in der Ökumene kontinuierlich gewachsen. Die begreifliche Ungeduld ist heute noch verständlicher geworden. Denn durch die Jugendlichen droht wohl auch das Engagement für die Ökumene zu schwinden. Aber vielleicht darf man auch hier von der Zuversicht ausgehen: »In Baden gehen die ökumenischen Uhren anders.«

Nun ist zum Schluss daran zu erinnern. dass der Blick auf die historische Entwicklung der Ökumene in Baden nicht beschränkt bleiben sollte auf die Verbindungen zwischen den christlichen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften. Es geht vielmehr in unserer Zeit auch darum, den interkonfessionellen Dialog auszuweiten auf die interreligiösen Verbindungen, insbesondere auf diejenigen des Christentums mit den beiden anderen abrahamitischen Buch-Religionen, dem Judentum und dem Islam. Es wäre freilich unangemessen, dies hier als ein Anhängsel dem Dargestellten anzufügen. Nur so viel sei angedeutet: Es ist klar, dass gerade die Aussöhnung mit den Juden kein Proprium der badischen Entwicklung darstellt. Sie ist auch keineswegs primär das Ergebnis interreligiöser Verständigung, wobei die These, die Konfessionen und Religionen könnten nicht genug voneinander lernen, besonders deutlich zutrifft auf den Erkenntnisaustausch in der Bibelforschung. Insgesamt darf man dankbar feststellen, dass gerade die christlich-jüdische Zusammenarbeit im Badischen überaus fruchtbar verlief und unentwegt ausgebaut wird. Vieles ist Frau Gertrud Luckner und ihrem Einsatz zu verdanken, nicht zuletzt die Gründung des »Freiburger Rundbriefs« als Organ der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit. Vielleicht ist es auch kein Zufall, dass die einzige deutsche Hochschule für Jüdi-

sche Studien auf badischem Boden, nämlich in Heidelberg geschaffen wurde und vorzüglich gedeiht. Es wird auch nicht viele deutsche Städte geben, deren Oberbürgermeister die »Wege der Versöhnung« in seiner Stadt in so eindrucksvoller Weise zu bilanzieren vermag wie Rolf Böhme in Freiburg mit seinem Buch mit dem Untertitel »Vom Umgang mit dem Holocaust in einer deutschen Stadt.«

Was den Umgang von Christen mit Muslimen hierzulande betrifft, seien ganz zum Schluss aus einem jüngst veröffentlichten Interview der Pfarrerin der Mannheimer Citykirche, Frau Ilka Sobottke, einige Sätze zitiert. Sie erklärte »Mannheim hat eine eigene Tradition der Offenheit gegenüber anderen Religionen.« Und zur Frage, was sich Muslime und Christen zu sagen habe, antwortete sie: »Wir sitzen doch in einem Boot, weil wir als Religionsgemeinschaften verantwortlich gemacht werden für den Unfrieden in der Welt.« Und als Vorsitzende der »Christlich-Islamischen Gesellschaft« (CIG) gab sie auf die Frage, ob Christen und Muslime auch gemeinsam beten können, die klare Antwort: »Wir glauben an den einen Gott. Wir beten gemeinsam und nennen es Friedensgebet.«

Gabriele Blod u. a.: Kirchen und Religionsgemeinschaften in Freiburg, in: Heiko Haumann und Hans Schadek (Hrsg.): Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau, Bd. 3. Stuttgart 1992, S. 485–513. Heinz-Albert Raem: Die ökumenische Bewegung, in:

Heinz-Albert Raem: Die ökumenische Bewegung, in: Katholiken in der Minderheit (= Geschichte des kirchlichen Lebens Bd. III), hrsg. von Erwin Gatz. Freiburg 1994, S. 143–212, bes. 173–185.

Ökumenische Wege in Geschichte, Gegenwart und Zukunft. 30 Jahre Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Baden-Württemberg 1973–2003, hg. von Johannes Ehmann. Reutlingen 2003.

Stefanie Schneider: Interkonfessionelle Begegnungen und Ökumene, in: Heribert Smolinsky (Hrsg.): Geschichte der Erzdiözese Freiburg, Bd. 1. Freiburg 2008, S. 623–644.

Ulrich Ruh: Ökumene (mit einem Interview mit Gerd Schmoll), in: Lebenswelten Glaubenswelten. Die Erzdiözese Freiburg, hrsg. von Fridolin Keck. Freiburg 2011, S. 181–193.

Dominik Burkhard: Kulturkampf – Kulturkämpfe. Vom Epochenphänomen zum Symbolbegriff, in: Reinhold Weber/Peter Steinbach/Hans-Georg Wehling (Hrsg.): Baden-württembergische Erinnerungsorte. Stuttgart 2012, S. 196–207.

Freiburger Rundbrief. Zeitschrift für christlich-jüdische Begegnung. Begründet von Gertrud Luckner. Postfach 5703, 79025 Freiburg.

Bei uns daheim. Islam in Baden-Württemberg. Reutlingen 2012, S. 34–35.

Literatur mit Nachweisen

Georg May: Interkonfessionalismus in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Paderborn 1969.

Herbert Gabel: Ökumene im Erzbistum Freiburg, in: Das Erzbistum Freiburg 1827–1977, hg. vom Erzbischöflichen Ordinariat. Freiburg 1977, S. 187–189.

Hans Mayr: Die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Baden-Württemberg, in: Heinz Sproll und Jörg Thierfelder (Hrsg.): Die Religionsgemeinschaften in Baden-Württemberg. Stuttgart 1984, S. 326–330.



Anschrift des Autors: Prof. Dr. Wolfgang Hug Hagenmattenstraße 20 79117 Freiburg